

Schwangeren- und
Schwangerschaftskonfliktberatung
im
Kreisdiakonischen Werk
Ammerland

Tätigkeitsbericht
01.01.2021 - 31.12.2021

Beratungsstellen beim Diakonischen Werk Ammerland

Träger: Diakonisches Werk Ammerland
Lange Straße 6
26160 Bad Zwischenahn
04403/ 58877

Beratungsstelle Bad Zwischenahn

Anschrift: Lange Straße 6
26160 Bad Zwischenahn

Telefon: 04403/ 949150
Fax: 04403/ 2894
E-Mail: janssen@diakonie-ammerland.de
boergel@diakonie-ammerland.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Beraterinnen: Christiane Börgel (Diplom-Pädagogin)
bis Juni 2021: Sabine Schleppegrell (Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin)
seit Juli 2021: Sarah Janßen (Sozialpädagogin M.A.)

Außenstelle Apen

Anschrift: Hauptstraße 185
26689 Apen

Telefon: 04489/ 4049195
Fax: 04489/ 4049196
E-Mail: boergel@diakonie-ammerland.de

Bürozeiten: Bis Mai dreimal wöchentlich
Bis Oktober zweimal wöchentlich
Seitdem einmal wöchentlich
Dienstag 9:00 - 13:00 und 15:00 - 17:00

Beraterin: Christiane Börgel

Außensprechstunde in der Apothekervilla Westerstede

Sprechzeiten: Vierzehntägig Donnerstagvormittag

Beraterin: Sabine Schleppegrell (bis Mai 2021)
Christiane Börgel (ab Juni 2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Entwicklung der Arbeit	2
2. Beratung und Unterstützung.....	3
2.1 Schwangerenberatung	4
2.2 Schwangerschaftskonfliktberatung.....	6
2.3 Fallbeispiele.....	8
3. Außenstelle Apen	9
4. Präventionsarbeit und individuelle Beratung	10
5. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.....	11
6. Resümee und Ausblick.....	11
7. Fortbildungen und Arbeitskreise	12
8. Statistik 2021	13

1. Entwicklung der Arbeit

Das Berichtsjahr 2021 war geprägt durch den Personalwechsel in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Bad Zwischenahn. Die langjährige Mitarbeiterin, die die Beratungsstelle im Ammerland mit aufgebaut hat, ist zum 30.06.2021 in den Ruhestand gegangen. Ihre Nachfolgerin trat die Stelle zum 15. Juli in Bad Zwischenahn mit gleichem Stundenumfang an. Im weiteren Jahresverlauf hat sich die neue Mitarbeiterin in die vielfältigen Aufgabenbereiche der Schwangerenberatung eingearbeitet. Die Fortbildungen im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung konnten aufgrund der hohen Nachfrage erst für das Folgejahr gebucht werden.

Die gute Inanspruchnahme von Beratung und konkreter Hilfe setzte sich auch im Jahr 2021 trotz der Pandemie und den damit verbundenen Hygienebestimmungen und Beratungsaufgaben weiter fort. Die beiden Mitarbeiterinnen teilten sich die Bürozeiten in Bad Zwischenahn so auf, dass ein direkter Kontakt vermieden wurde.

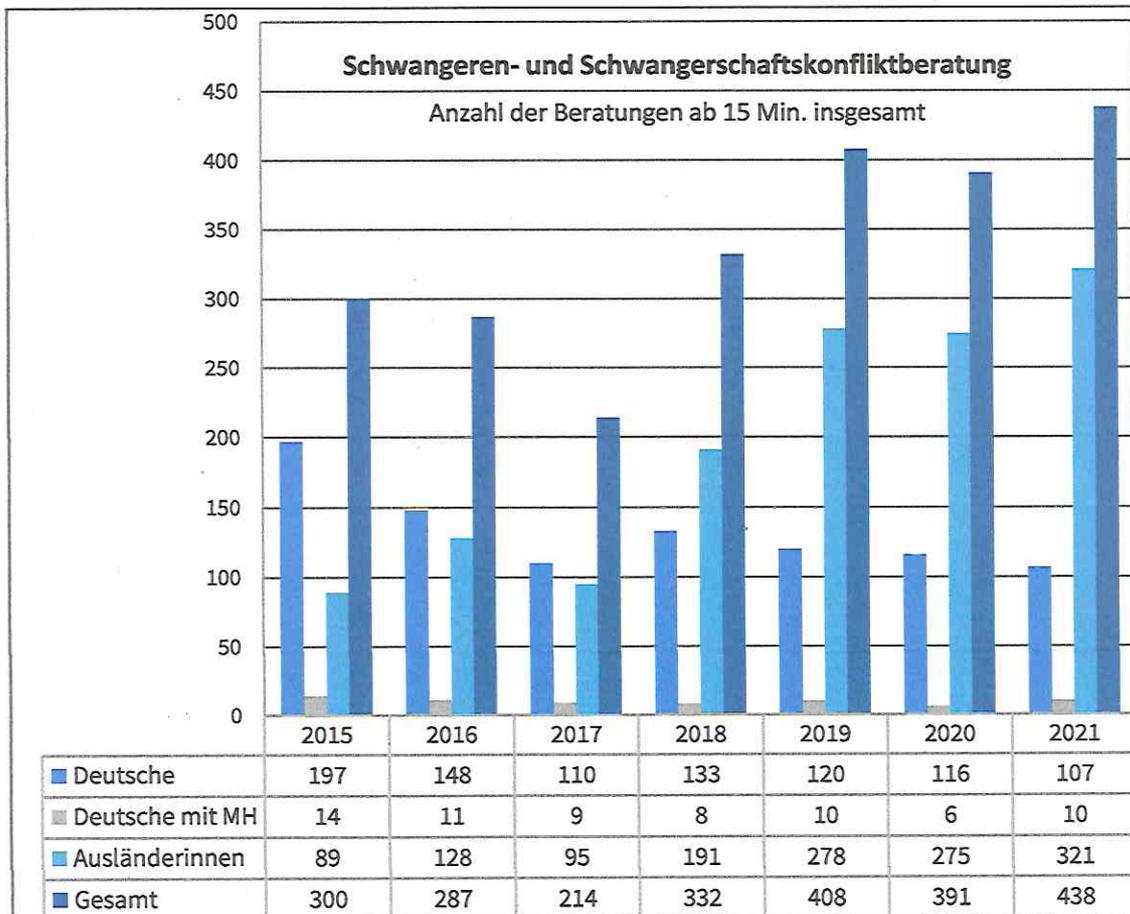
In der Außenstelle Apen sind die Zahlen aufgrund notwendiger Folge- und Mehrfachberatungen, sowie der intensiven psychosozialen Begleitung von einigen Familien auf gleich hohem Niveau wie im Vorjahr. In Bad Zwischenahn stieg die Anzahl der Folgeberatungen, so dass sich die Anzahl der durchgeführten Gespräche erhöhte.

Viele Beratungen mussten zum Anfang und zum Ende des Jahres aufgrund der gestiegenen Inzidenzzahlen wieder telefonisch und per Mail durchgeführt werden. Dies führte zu einer massiven Erhöhung von Kurzkontakten, die nicht in den Statistiken erfasst werden. Zudem konnte die „türöffnende“ und vertrauensbildende Funktion von Antragstellungen nur eingeschränkt genutzt werden. Dies ist im direktem Kontakt ungleich intensiver möglich. Die Außensprechstunde in der Kreisstadt Westerstede konnte, unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienebestimmungen, wieder durchgeführt werden. In der Gemeinde Rastede war dies noch nicht möglich. Viele Familien aus Rastede meldeten sich daher weiterhin mit ihren Anliegen und Nöten in der Beratungsstelle in Bad Zwischenahn.

Die Präventionsangebote, die im Jahr 2019 intensiv aufgebaut wurden, konnte im Berichtsjahr aufgrund der Hygienebestimmungen und des Personalwechsels nicht durchgeführt werden. Trotzdem besteht ein guter Kontakt zu den entsprechenden Stellen, welche die Angebote so bald wie möglich wieder nutzen möchten und es konnte ein weiteres Projekt gewonnen werden.

2. Beratung und Unterstützung

Im Berichtsjahr stiegen die durchgeführten Beratungen erneut um 12 % auf 438 Einzelgespräche. Davon waren 406 Schwangerenberatungen nach § 2 SchKG und 32 Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 + 6 SchKG.



In der Schwangerenberatung mussten insgesamt 31 % der Beratungsgespräche im telefonischen Format durchgeführt werden. Bei Familien mit Migrationshintergrund stellte dies teilweise eine hohe Hürde dar und führte zu häufigeren telefonischen Nachfragen und Kurzkontakten. Wiederholt musste noch fehlenden oder unkorrekten Unterlagen nachgegangen werden. Erschwert wurde diese Situation, wenn zusätzlich eine Sprachmittlerin benötigt wurde. Auch bei längerfristigen Begleitungen kam es immer wieder zu kurzen Kontaktaufnahmen aufgrund anderweitiger Problemlagen oder Fragestellungen, woran sich das wachsende Vertrauen in die Beratungsstelle zeigte. In ihrer Summe machten sich die vielen kurzen Beratungen und Nachfragen zeitlich und organisatorisch deutlich bemerkbar. Bei besonderen Problemlagen gab es weiterhin persönliche Terminvereinbarungen unter konsequenter Einhaltung der AHA-Regeln mit entsprechendem Lüftungskonzept. Die Schwangerschaftskonfliktberatungen konnten in allen Fällen in Präsenz angeboten werden.

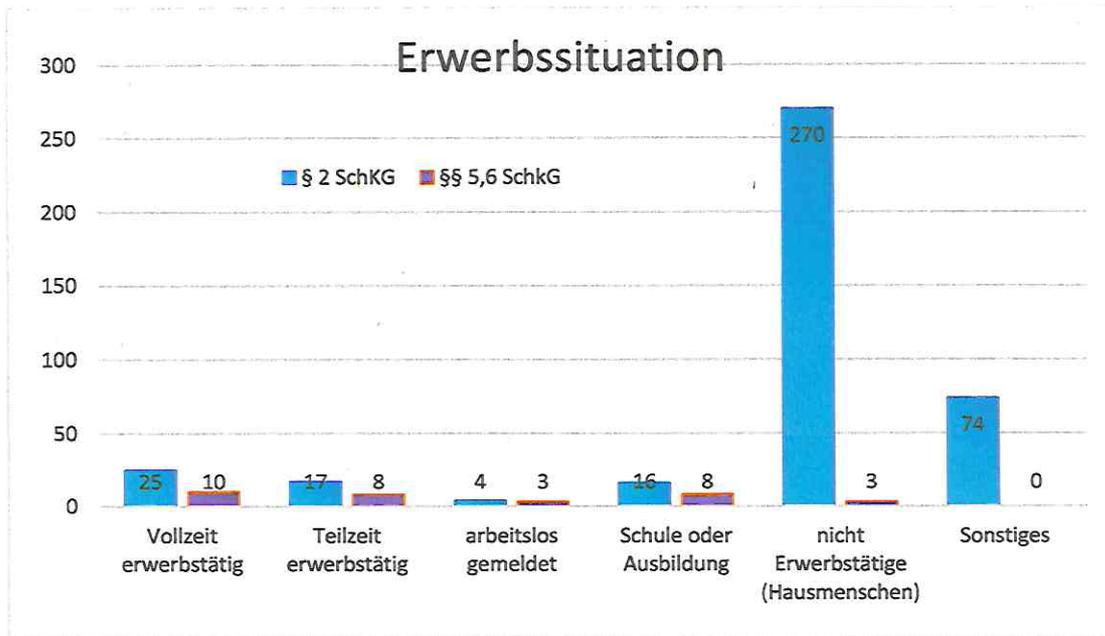
2.1. Schwangerenberatung

Die Beratung auf der Grundlage des § 2 SchKG wird von Frauen und Familien mit wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Problemen vor und nach der Geburt in Anspruch genommen. Welche Art der Beratung, ob Information, weitergehende Vermittlung oder Begleitung und Unterstützung notwendig ist, wird zusammen mit den Hilfesuchenden entschieden. Offenheit, Sachlichkeit und vorurteilsfreie Annahme bilden dabei die Basis, um ein vertrauensvolles Gespräch zu ermöglichen. Oft entstehen dadurch langfristige Begleitungen, mit unterschiedlichen Beratungsinhalten.

Inhalte der Beratung

- Informationen über gesetzliche Leistungen und Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II, ALG I, Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildung und Teilhabe, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Mutterschutz und Elternzeit)
- Vermittlung von Stiftungsgeldern und Sachhilfen
- Fragen zur Verhütung, Familienplanung und Gesundheitsthemen
- Vermittlung von Zuschüssen zu Verhütungsmitteln
- Fragen zur Elternschaft, Vaterschaftsanerkennung und Kinderbetreuung
- Individuelle Begleitung und Unterstützung bei weiteren Fragestellungen
- Klärung persönlicher und familiärer Konflikte
- Belastende Wohnsituationen
- Vermittlung an weiterführende Fachdienste, Beratungsstellen und familienunterstützende Angebote

Erneut wurden im Jahr 2021 finanziell und sozial benachteiligte Familien durch die Pandemie vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Beratungsangebote im Ammerland wurden zu 54 % von Frauen und Familien aufgesucht, die komplett auf SGB-II-Leistungen angewiesen waren und zu weiteren 17 % von Klientinnen, deren Familien diese Leistungen ergänzend erhielten. Weitere Familien benötigten zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zusätzlich die Unterstützung von Wohngeld und Kinderzuschlag.



Positiv zu verzeichnen ist, dass immer mehr Angehörige von neuzugewanderten Familien nach dem Abschluss der Integrationskurse ein Arbeitsverhältnis aufnehmen konnten oder nach Beendigung ihrer Ausbildung von den Firmen übernommen wurden. In vielen Fällen sind diese Familien aufgrund des nicht ausreichenden Verdienstes auf zusätzliche ergänzende Leistungen angewiesen.

Manche Elternteile verloren zwischenzeitlich oder durchgehend aufgrund der Pandemie und deren Einschränkungen ihre Beschäftigung. Andere sind im saisonalen Bereich angestellt, im Ammerland oft im Baumschulbereich, wodurch sie sich im Winter arbeitssuchend melden mussten.

Diese Umstände führten zu einem hohen Nachweis- und Antragsaufwand, mit dem viele Familien überfordert waren. Sie sind auf die verständliche Vermittlung von Informationen angewiesen. Daher kam es vermehrt zu Erklärung und Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen in den Bereichen: SGB-II, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildung- und Teilhabe, Elterngeld und ALG I.

Der Anteil der Klientinnen mit Migrationshintergrund stieg bei den Beratungsgesprächen nach § 2 SchKG auf fast 80 %. Das Vertrauen der Familien in die Beratungsstelle wächst weiterhin, und so wurden die Unterstützungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten in den Folge- und Mehrfachberatungen insbesondere von diesen Familien gut angenommen.

Der Großteil der Mütter übernimmt die Versorgung der Kinder. Viele der neuzugewanderten Frauen besuchten, sofern möglich, Sprach- oder Integrationskurse. Aufgrund der Einschränkungen in der Pandemie war dies lange Zeit nicht möglich. Sprachkurse mit Kinderbetreuung konnten nicht mehr angeboten werden, wodurch viele Frauen keine Möglichkeit mehr hatten die deutsche Sprache zu erlernen. Sie äußerten ihre Sorgen, die deutsche Sprache nicht zu erlernen oder wieder zu verlernen und ihre Trauer über die verlorene Zeit. Sie möchten sich im Alltag besser verständigen können, sich schneller in der

Gesellschaft zurechtfinden und einige würden gerne eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen.

Ein weiteres großes Problem ist die Suche nach ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum. Viele Familien wohnen in äußerst beengten Verhältnissen und werden damit vor schwierige Herausforderungen gestellt, besonders wenn ein weiteres Kind zur Welt kommt. In besonderem Maße gilt dies für Großfamilien. Bitten nach Hilfe bei der Wohnungssuche können aufgrund der begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen kaum entsprochen werden.

In diesem Jahr gab es mehr Anfragen für einen Zuschuss zu den Kosten für langfristige Verhütungsmethoden als im Vorjahr. Familien mit einem Migrationshintergrund sind hier deutlich vertreten. Anträge für einen Zuschuss zu den Verhütungskosten, die wir in der Folge beim Landkreis Ammerland stellten, wurden erneut ausnahmslos bewilligt. In zwei Fällen wurden die Kosten nach intensiver Rücksprache aus sozialen Gründen vom Krankenhaus übernommen. Dies führte bei unseren Klientinnen zu einer hohen finanziellen und psychischen Entlastung und wir erhielten immer wieder dankbare Rückmeldungen dafür. Die Anzahl der gestellten Anträge im Ammerland stieg von 26 im Vorjahr auf 33 im Berichtsjahr. Die finanzielle Zuwendung bzw. Entlastung im Bereich der Verhütungsmittel betrug insgesamt **6915,62 €**.

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie auf die Frauen und Familien wurde in den Beratungsthemen und anhand der Anzahl der Stiftungsanträge deutlich sichtbar.

Es wurden in der Schwangerenberatung insgesamt **137** Beihilfeanträge gestellt. Hinzu kamen **13** Übersetzungsleistungen, die über das Projekt „Worte helfen Frauen“ beantragt wurden und **27** Sachspenden aus den Babykleiderkammern.

Im Berichtsjahr konnten durch die Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes Ammerland finanzielle Zuwendungen in Höhe von **71.048,91 €** erfolgen.

2.2. Schwangerschaftskonfliktberatung

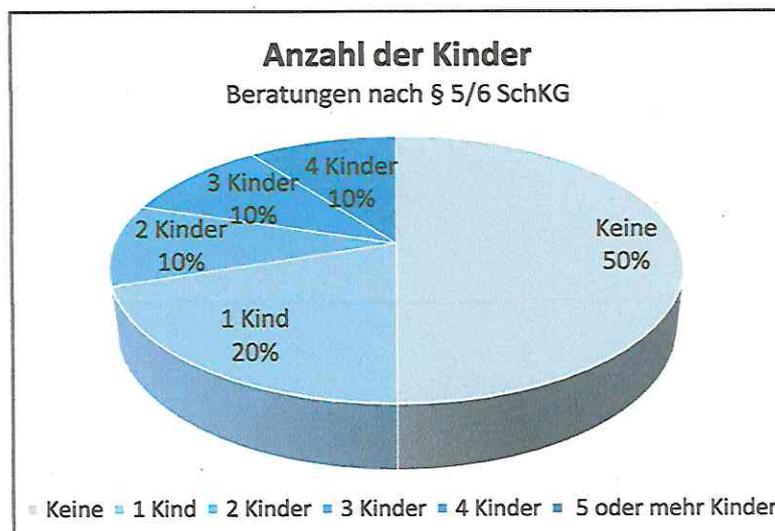
Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird auf der Grundlage der § 5/ 6 SchKG und der §§ 218/ 219 StGB durchgeführt. Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie soll der ungewollt schwangeren Frau helfen, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Zudem bietet sie Rat und Hilfe an, um die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen.

Inhalte der Beratung

- Besprechung der aktuellen Lebenssituation und Hilfe bei der Entscheidungsfindung im Ambivalenzkonflikt
- Beratung über soziale und finanzielle Hilfen
- Unterstützungsangebot bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- Angebot der Begleitung bei schwierigen familiären Verhältnissen
- Religiöse und ethische Fragen zum Schwangerschaftsabbruch
- Informationen zu Empfängnisverhütung und Familienplanung ggf. Unterstützung bei der Beantragung von Zuschüssen
- Informationen zum Schwangerschaftsabbruch
- Empfehlung an andere Fachdienste
- Gespräche nach dem Schwangerschaftsabbruch

In dem von Respekt und Wertschätzung getragenen Beratungsgespräch steht die Frau mit ihrer derzeitigen Lebenssituation im Mittelpunkt. In diesem geschützten, neutralen und wertfreien Raum können die Frauen offen ihre Gedanken und Gefühle ansprechen und erfahren professionelle Unterstützung. Es wird auf die inneren Ambivalenzen der Frauen und Paare geschaut. Nicht immer sind sie froh darüber diese Entscheidung, zum Teil auf sich selbst gestellt und allein, treffen zu müssen. Wichtig ist eine autonome Entscheidung zu finden, die sie vor sich selbst und vor anderen langfristig vertreten können.

Meist bestehen Bedenken, ob es mit einem (weiteren) Kind zu einer psychischen oder physischen Überforderung kommt. Viele Frauen sind bereits Mütter und wissen, worüber sie entscheiden. Eine (zusätzliche) Ausbildung oder Arbeit führt häufig zu Bedenken und Sorgen vor einer Überforderung und der Frage, ob sie dem Kind oder den Kindern unter dieser Belastung noch gerecht werden können.



Solange es für Familien und Alleinerziehende keine weitreichenderen und verbesserten Unterstützungsmöglichkeiten gibt, ist dies auch immer ein politisches und gesamtgesellschaftliches Thema.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde bereits eine Entscheidung vor Beratungsbeginn getroffen. Diesen Entschluss respektieren wir. Oft erleben wir dafür Dankbarkeit auf Seiten der Frauen und ermöglichen ihnen so ein Gespräch ohne Druck.

Häufig bekommen wir von den Frauen und Paaren die Rückmeldung, dass sie die Beratung - oft unerwartet - als bereichernd und wertvoll wahrgenommen haben.
Im Berichtsjahr wurden 32 Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt.

2.3. Fallbeispiele

Die längerfristige Begleitung von Familien oder Müttern wird aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig. Diese können neben der psychosozialen Begleitung auch anderer Natur sein. Mögliche Inhalte werden an den folgenden Fallbeispielen deutlich.

Erschwerter Zugang zu notwendigem Medikament

Eine junge alleinerziehende Mutter von zwei Kindern begleiten wir seit der Geburt ihres ersten Kindes. Sie ist mit ihrer Familie aus dem Irak nach Deutschland geflüchtet und besitzt bereits gute Deutschkenntnisse. Sie meldet sich, da sie von ihrer Apotheke das notwendige Milchpulver für ihr Baby nicht mehr bekam und sie die Gründe nicht verstand.

Nachfragen ergaben, dass zum einen eine Mitarbeiterin der Ansicht war, dass die Mutter durch die Gabe eines anderen Medikaments das teure Milchpulver ersetzen könne. Die Nachfrage bei der behandelnden Kinderärztin ergab, dass dies nicht der Fall ist.

Zum anderen tat sich dann eine wesentlich komplexere Problemstellung auf. Der Hersteller des Milchpulvers veranschlagt eine Summe für dieses Medikament, welche von den Krankenkassen nicht übernommen wird. Das Ausweichen auf eine günstigere Alternative ist nicht möglich. Die Rücksprache mit einer Mitarbeiterin der Krankenkasse ergab zunächst, dass die Summe doch voll übernommen wird. Dies stellte sich jedoch als falsch heraus. Bei einem weiteren Telefonat wurde dann mitgeteilt, dass die Krankenkassen mit den Herstellern einen günstigeren Fixpreis verhandelt haben. Wenn die Hersteller sich an die Absprachen nicht halten, sind die Krankenkassen für die Angelegenheit nicht zuständig. Damit kommt es zu der äußerst schwierigen Situation, dass die Zuständigkeit hin und her geschoben wird und diese Situation schwer zu lösen ist.

Der Besitzer der Apotheke hatte daher bislang die Differenz aus eigenen Mitteln finanziert. Diese Summe wollte er verständlicherweise nicht auf Dauer übernehmen. Die Mitarbeiter und die Krankenkasse sahen bei weiterem Nachhaken aus abrechnungstaktischen Gründen auch keine Möglichkeit, dass die Mutter den Betrag ausgleichen konnte. Daher konnte die Apotheke dieses Medikament nicht weiter besorgen.

Es gelang glücklicherweise zeitnah eine andere Apotheke zu finden, in welcher die engagierten Mitarbeiter einen Weg entdeckten, die Differenz mit der Mutter abzurechnen und die weiteren Kosten von der Krankenkasse erstattet zu bekommen. Neuerdings muss die Klientin nun vierzehntägig für jedes einzelne Rezept, einen neuen Antrag bei der Krankenkasse stellen. Dies übernehmen freundlicherweise die Mitarbeiter aus der Apotheke für die Familie.

Problemlagen eines jungen Paares

Ein junges Paar suchte uns zu einer Schwangerschaftskonfliktberatung auf. Die junge Frau wollte keinen Schwangerschaftsabbruch durchführen. Der Freund stand jedoch unter massivem Druck und konnte sich eine Vaterschaft nicht vorstellen. In dem Gespräch wurde hervorgehoben, was die Beweggründe für diese Einstellung sind, welches die eigenen Konflikte und Bedenken sind und welche Probleme und eigenen Ansprüche aus der Herkunftsfamilie herrühren. Zudem wurde aufgezeigt, welche Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Bei dem nächsten Kontakt hatte sich das Paar zusammen für das Kind entschieden. Allerdings wurde nun die junge Frau von ihrer Familie aufgrund der Herkunft ihres Freundes und ihrer Schwangerschaft unter Druck gesetzt. Daher war sie kurzfristig bei ihrem Freund und seiner Familie untergekommen. Für die beiden Studenten, die pandemiebedingt nicht in Präsenz, sondern von Zuhause aus an Veranstaltungen teilnahmen, war das Leben in einem kleinen Zimmer beengt und aufgrund der anstehenden Geburt keine Dauerlösung.

Die junge Mutter wurde daher intensiv bei der Beantragung von finanziellen Beihilfen und bei der Suche nach einer eigenen Wohnung unterstützt und psychosozial begleitet. Dazu wurden auch Kontakte zu weiteren Beratungsstellen aufgenommen und aufgezeigt.

Das junge Paar konnte eine eigene Wohnung anmieten und ist mit allem notwendigen versorgt.

3. Außenstelle Apen

Im Jahr 2021 blieben die Beratungszahlen, trotz pandemischer Lage, in der Außenstelle in Apen mit insgesamt **168** Gesprächen konstant hoch. Davon waren **158** Schwangerenberatungen nach § 2 SchKG und **10** Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 + 6 SchKG.

Die Folge- und Mehrfachberatungen wurden in Apen überwiegend von Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund in Anspruch genommen. Viele Familien sind aufgrund der nicht oder nur sporadisch stattfindenden Sprachkurse und/ oder fehlender Kinderbetreuung noch auf eine größere Unterstützung angewiesen. Es entstanden langfristige und umfangreiche Beratungsverhältnisse zu unterschiedlichen Problemlagen. Diese Beratungen erforderten ein hohes Maß an Kultursensibilität und ein breites Wissen in unterschiedlichen Themen- und Aufgabenbereichen.

Es wurden Fragen zu sozialrechtlichen, familiären und zu persönlichen Themen bearbeitet und Informationen bezüglich Schwangerschaft, Familienplanung und Verhütung vermittelt. Sofern notwendig wurde zu Arztpraxen und zur Anmeldung der Geburt in die Klinik begleitet. Einige Familien baten um Informationen zu Covid-19 und der Impfung. Teilweise wurde bei der Vereinbarung von Test- oder Impfterminen unterstützt.

Einige Frauen und Familien benötigten zudem eine enge psychosoziale Begleitung.

In der Außenstelle in Apen konnte im Jahr 2021 mit 168 Gesprächsterminen 45 Frauen und Familien bei unterschiedlichen Themen Hilfestellungen erhalten.

Es wurden 21 Anträge bei der Bundesstiftung Mutter und Kind, 2 Übersetzungsleistungen bei dem Projekt „Worte helfen Frauen“ und 3 Anträge bei weiteren Stiftungen gestellt. 11 Familien konnten durch die Ausgabe von Sachbeihilfen aus der Babykleiderkammer eine zusätzliche Unterstützung erhalten. Insgesamt wurden die Frauen und Familien mit einer Summe von 14.571,39 € finanziell entlastet.

4. Präventionsarbeit und individuelle Beratung

Im Jahr 2021 konnten aufgrund der erneuten massiven Einschränkungen zum Beginn und zum Ende des Jahres und der personellen Veränderungen keine Präventionsangebote durchgeführt werden. Bereits in Planung befindliche Angebote wurden von den Initiatoren erneut abgesagt oder die entsprechenden Hygienebestimmungen und weiteren Auflagen führten dazu, dass eine Umsetzung nicht möglich und sinnvoll war.

Die folgenden bewährten Angebote konnten daher nicht umgesetzt werden:

- Angebote in Sprachkursen über den weiblichen Zyklus, Verhütung und die Rechte von Frauen und Schwangeren
- Angebote in Konfirmandengruppen mit den Inhalten Liebe, Freundschaft und Sexualität
- Ferienpassangebote in den Gemeinden zu dem Thema: Beauty-Zeit für mich - Was brauche ich, um mich schön zu fühlen?
- Angebot im Rahmen des Präventionstages „# Total verknallt“
- Infoabende für werdende Eltern bei der AOK
- Angebot beim „Mädchentüdeltag“ für Mädchen aus allen Gemeinden

Präventionsarbeit fand daher im Berichtsjahr in Einzel- oder Paargesprächen statt. Inhalte waren unter anderem rechtliche Hintergründe zum Schwangerschaftsabbruch, Angebote und Ansprüche im Bereich der Schwangerschaftsversorgung, Aufklärung über Verhütungsmöglichkeiten mit entsprechender Versorgung von Informationsmaterialien in den Herkunftssprachen, Unterstützung bei der Umsetzung und weitere Themen.

Frauen und Familien mit Fluchtgeschichte sind eine heterogene Gruppe: Sie unterscheiden sich in Bezug auf ihr Wissen über Körpervorgänge und Fragen der Familienplanung. Einige Frauen kennen aus ihren Heimatländern Verhütungsmittel wie die Spirale. Für andere ist alles neu. Viele Frauen haben sexuelle Gewalt erfahren. Manche auf der Flucht, andere in ihren Herkunftsländern. Manche sind nicht alphabetisiert, andere haben abgeschlossene Berufsausbildungen.

Integration wird vorrangig durch Sprachkurse, schulische und berufliche Maßnahmen angestrebt. Schaut man auf die Bedarfe der Frauen und Mädchen, ist deren Inklusion zugleich auch unmittelbar mit Fragen der Familienplanung verbunden.

Diesen Fragestellungen kultursensibel und respektvoll zu begegnen ist in sehr heterogenen Gruppen oftmals eine große Herausforderung. In den Einzel- oder Paargesprächen konnten die individuellen Bedarfe der Frau oder des Paares besser erkannt und gezielt auf ihre Situation und Fragen eingegangen werden. Gerade im Bereich Verhütung waren viele Frauen und Paare sehr dankbar für die Beratung und die anschauliche Aufklärung. In diesem Setting konnte eine sehr große Offenheit und Ungezwungenheit erreicht werden. Auf Wunsch wurde zu den fachärztlichen Beratungen und in die Regelversorgung vermittelt und gegebenenfalls begleitet, sofern dies nötig und zu dem Zeitpunkt möglich war.

Trotz dieser äußeren Umstände ist es gelungen ein neues Projekt zu gewinnen. Sobald es die Hygieneauflagen der Einrichtung wieder zulassen, werden im Frauenhaus im Ammerland Angebote zu Frauengesundheitsthemen umgesetzt.

5. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Schwangerenberatung der Diakonie ist mit vielen anderen Hilfs- und Beratungsstellen im Ammerland gut vernetzt und weitgehend bei den Ämtern und Institutionen bekannt. Diese Netzwerkarbeit hat einen hohen Stellenwert, um die Zielgruppe über unterschiedliche Multiplikator*innen zu erreichen, gerade im Hinblick auf Frauen mit Migrationshintergrund und/ oder Fluchterfahrungen.

Durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in Form von Präsenz in der örtlichen Tageszeitung und in dem kostenlosen Wochenendblatt, Verteilung von Informationsmaterialien und aktuellen Flyern und einer Internetpräsenz unter www.diakonie-ammerland.de macht die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung auf ihre Tätigkeit aufmerksam. Über diese Wege wurde von dem Stellenwechsel in der Schwangerenberatung informiert und die neue Mitarbeiterin vorgestellt.

Zudem werden Kontakte zu Hebammen, Arztpraxen, anderen Beratungseinrichtungen und weiteren Institutionen, Behörden und Ämtern gepflegt.

6. Resümee und Ausblick

Die weitreichenden Änderungen des Arbeitssettings, sowohl auf kollegialer Ebene als auch in der Beratung und Begleitung von Klientinnen und im Bereich der Präventionsarbeit, hatten keinen Einfluss auf die professionelle und engagierte Arbeit; die weiterhin steigenden Beratungszahlen sind hierfür ein Indikator.

Dramatisch zu bewerten sind die eingesparten finanziellen Mittel für Frauensprachkurse mit entsprechenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Gerade für diese Gruppe ist der Zugang zu Sprache und damit zur Integration und zu weiterem Wissen, auch hinsichtlich Familienplanung und Rechten von Frauen, von besonderer Bedeutung. Die Integration von Eltern darf nicht aus dem Blick verloren werden.

Im folgenden Jahr sollen die bewährten Konzepte im Bereich der Präventionsveranstaltungen wieder angeboten und weitere Ideen entwickelt und umgesetzt werden.

Erfreulich sind einige politische Entwicklungen für unseren Aufgabenbereich, die im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen. Die Abschaffung des § 219 a aus dem Strafgesetzbuch wird aus unserem Bereich durchweg befürwortet. Mit Spannung abzuwarten bleibt, in welchem Umfang und für welche Familien und Frauen die Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln umgesetzt werden soll. Dies sind wichtige Schritte hinsichtlich der finanziellen und damit auch psychischen Entlastung und der vorwiegend einseitigen und damit ungerechten Belastung von Frauen in diesen Bereichen.

Der Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln, entsprechender Aufklärung und Unterstützung durch Beratungseinrichtungen bleiben wichtige Grundbausteine des Schutzes vor ungewollter Schwangerschaft und damit des ungeborenen Lebens.

7. Fortbildungen und Arbeitskreise

Aufgrund der pandemischen Lage boten unterschiedliche Institutionen Online Fachtage und Veranstaltungen an. Diese ermöglichten es mit geringem Ressourcenaufwand in Form von Zeit und Geld an aktuellem Fachwissen teilzuhaben. Dadurch wurde die Teilhabe an den unten aufgeführten Fortbildungen und Fachtagen ermöglicht.

Zudem konnte an den anschließend aufgeführten Arbeitskreisen der Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung (SKB) oder weiterer Vernetzungspartner teilgenommen werden.

Je nach der jeweiligen Pandemie-Lage in Präsenz oder im Online-Format. Sie dienen der Vernetzung, dem Austausch und der Absprache, der Weitergabe und dem Erhalt von Informationen, sowie der kollegialen Fallberatung.

Online-Fortbildungen

- 18.02.2021 „Weibliche Genitalverstümmelung - Ursachen, Folgen und Handlungsstrategien zur Prävention und Unterstützung“, Diakonie in Niedersachsen
- 15.03.2021 Rollenbilder in der Arbeit mit geflüchteten Frauen - Qualitätssicherung im Beratungskontext, Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. Hannover
- 28.04.2021: „Warum geht sie nicht?“ Ambivalenzen von Frauen in Misshandlungsbeziehungen, Präventionsrat Oldenburg
- 04.05.2021 Interkultureller Familiengesundheitstag - „Ein Konzept für alle!“, Your Health - Your Rights Hannover
- 03.09.2021: Gewalt. Macht. Frauen. Seelen. Krank - Digitaler Fachtag zur psychischen Gesundheit von gewaltbetroffenen Frauen, Arbeitskreis Frauengesundheit

18.11.2021 „Mit der Frau - nicht gegen sie“ - Schwangerschaftskonfliktberatung aus evangelischer Sicht, Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

23.11.2021 Mythos Jungfernhäutchen, Kritische Mediziner*innen Freiburg

Arbeitskreise

- **Arbeitskreis SKB des Diakonischen Werkes Oldenburg** - Drei Termine
Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstellen der ev.-luth. Kirche Oldenburg e.V.
- **Arbeitskreis Frühe Hilfen** - Drei Termine
- **SKB und Sexualpädagogik in Weser-Ems** - Ein Termin
Mitarbeiterinnen aus kirchlich-diakonischen SKB der ev.-luth. Landeskirche Hannover und der Landesgeschäftsstelle Oldenburg
- **Arbeitskreis Häusliche Gewalt** - Zwei Termine
- **Arbeitskreis SKB Oldenburg** - Ein Termin
Beraterinnen der SKB in Oldenburg, Oldenburger Land, Delmenhorst und Ammerland

8. Statistik 2021

Im Berichtszeitraum wurden **438** Beratungen durchgeführt. Sie setzten sich aus **406** Schwangerenberatungen nach § 2 SchKG und **32** Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 und 6 SchKG zusammen. Insgesamt wurde eine Steigerung um 12 % erreicht.

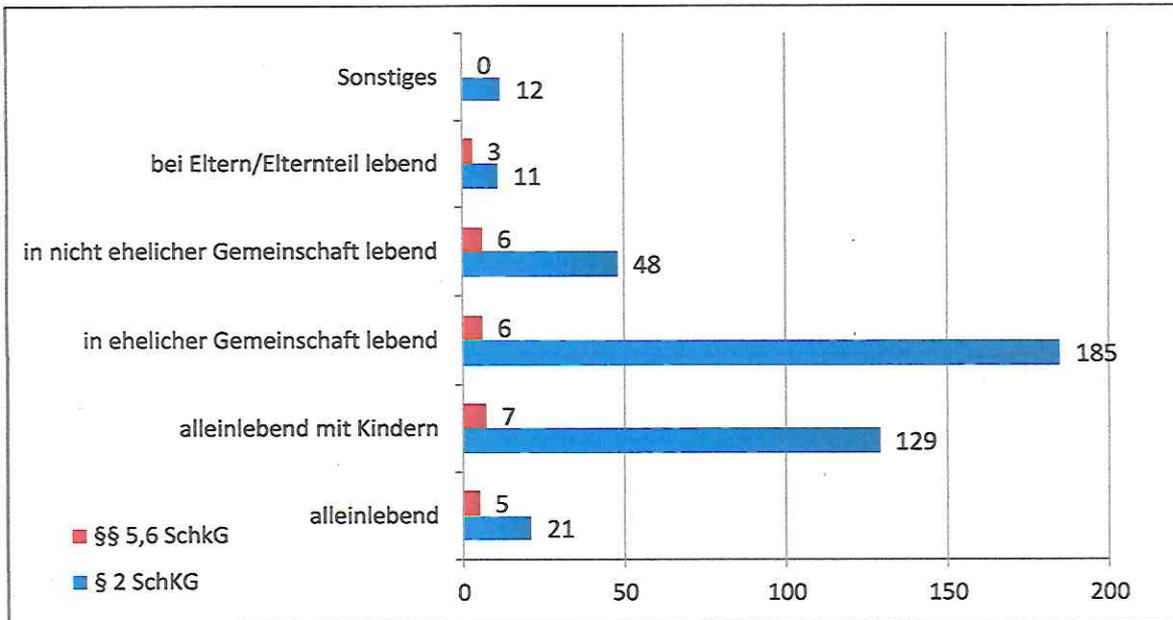
Beratungszahlen

	Insgesamt	davon nach § 219
Anzahl der Erstberatungen	185	32
Anzahl der Folgeberatungen	118	0
Anzahl der Mehrfachberatungen	135	0
Anzahl der Klientinnen mit Partner	33	4
Anzahl der Klientinnen mit anderen Personen	51	6

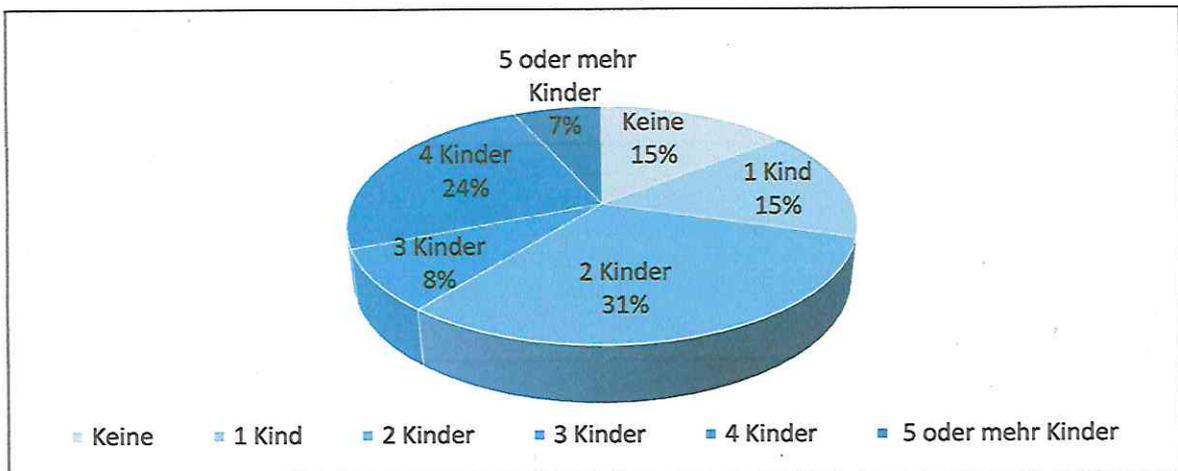
Staatsangehörigkeit

Deutsch	117	28
davon mit Migrationshintergrund	10	3
andere Staatsangehörigkeit	321	4

Derzeitige Lebenssituation



Anzahl der Kinder - Schwangerenberatung (§2 SchKG)



Wohnort

